

Römisch-Katholische Synode
des Kantons Solothurn

75 Jahre

Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn

2 |
Hochwürdigster Herr Bischof,
Hochwürdigster Herr Dompropst,
Herr Kantonsratspräsident,
Sehr geehrte Festversammlung!

Ich habe die hohe Ehre, Ihnen den Gruss und Glückwunsch der Regierung zu überbringen; jener Regierung, die dort drüben unter dem bescheidenen Türmchen des Rathauses tagt, zu Füssen des hohen St. Ursenturmes, aber es ist ihr wohl dabei!

Sie feiern heute nicht ein religiöses Gedenken, noch ein menschliches Jubiläum, Sie feiern ein historisches Gedenken der Gegenwart, ja der Stunde, das nicht nur von kirchlicher, sondern auch von staatspolitischer Bedeutung ist.

Deshalb hat uns Ihre Einladung doppelt gefreut. Goethe soll bei der Kanonade von Valmy die Worte gesprochen haben: In diesem Moment geht ein Zeitalter zu Ende und ein neues beginnt. So grosse Worte eines grossen Mannes möchte ich auf die bescheidene Geschichte unseres kleinen Kantons nicht zur Anwendung bringen. Aber sinngemäss dürfen wir wohl sagen: Heute geht gewissermassen ein Abschnitt solothurnischer Kirchengeschichte zu Ende, und ein neuer Abschnitt beginnt.

Solothurn war von alters her ein katholischer Stand der Eidgenossenschaft. Während des Mittelalters und bis zur Helvetik war der katholische Glaube Staatsreligion. Die Kirche war deshalb Staatskirche und mit dem Staat aufs engste verbunden. Freilich hinderte dies die katholischen Solothurner nicht, in Erfüllung ihres uralten Bündnisses mit den Bernern gegen ihre katholischen Miteidgenossen in den zweiten Kappelerkrieg zu ziehen, wobei sie sich freilich etwas im Hintergrund hielten! Die

INHALT

Editorial:

Synodalratspräsident Urs Umbricht 4 – 5

Gratulation zum Jubiläum:

Bischof Felix Gmür 6 – 7

Gratulation zum Jubiläum:

Regierungsrat Mathias Stricker 8 – 9

Jahre 1950 – 1999:

Finanzausgleich als Meilenstein 10 – 13

Jahre 2000 – 2009:

Die Synode im Umbruch 14 – 15

Ab 2010:

Präsenz in der Öffentlichkeit, Kampf
um die Gelder 16 – 20

Dankbar erinnern, mutig weitergehen 21

Präsidium, Vize-Präsidium & Verwaltung 22

Synodalrat im Jubiläumsjahr 23

Den Wandel nicht scheuen, sondern gestalten

75 Jahre Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn – ein Meilenstein, der mich als Präsident mit Freude und Dankbarkeit erfüllt. Dieses Jubiläum lädt ein, zurückzublicken, die Leistungen der vergangenen Jahrzehnte zu würdigen und zugleich nach vorne zu schauen. Verantwortung, Solidarität und Gemeinschaft haben die Synode geprägt und werden uns auch in Zukunft tragen und begleiten – in unserer Verantwortung für Kirche und Gesellschaft.

Die Gründung der Synode im Jahr 1950 war eine Antwort auf konkrete Herausforderungen ihrer Zeit. Finanzielle Ungleichgewichte zwischen den Kirchgemeinden, der Wunsch nach gemeinsamer Interessenvertretung und die Überzeugung, Verantwortung solidarisch zu tragen, führten zur

Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Bereits zwei Jahre später wurde mit der Einführung des Finanzausgleichs ein zentrales Anliegen verwirklicht. Dieses Instrument der Solidarität prägt die Synode bis heute und steht sinnbildlich für ihren Auftrag: Ausgleich schaffen, Gemeinschaft stärken und kirchliches Leben im ganzen Kanton ermöglichen.

In den vergangenen 75 Jahren hat sich die Synode stetig weiterentwickelt. Sie hat Strukturen angepasst, neue Aufgaben übernommen und auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Die Förderung der Spitalseelsorge, der Aufbau von Fachstellen in Bereichen wie Jugend, Religionspädagogik, Kirchenmusik oder Ehe- und Lebensberatung sowie das vielfältige soziale und diakonische Engagement zeigen,

wie breit das Wirken der Synode angelegt ist. Ein besonderes Merkmal ist dabei die ökumenische Zusammenarbeit. Mit der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO) entstand früh ein Modell, das weit über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung fand und bis heute tragfähig ist. Es ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie alle drei vom Staat anerkannten Landeskirchen gemeinsam Dialog und tragfähige Zusammenarbeit gestalten.

Mein Dank gilt allen Menschen, die diesen Weg möglich gemacht haben: den früheren und heutigen Synodalen, den Mitgliedern des Synodalrats, den Mitarbeitenden in den Fachstellen und Verwaltungen sowie den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden. Sie tragen mit Fachkompetenz, Engagement und oft grosser persönlicher

Überzeugung dazu bei, dass die Synode Verantwortung übernimmt und Kirche erlebbar macht. Ebenso danke ich dem Kanton Solothurn und seinen politischen Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des staatskirchenrechtlichen Systems.

Die Herausforderungen unserer Zeit sind deutlich spürbar: gesellschaftlicher Wandel, rückläufige Kirchenmitgliedschaften, ein zunehmender Mangel an ehrenamtlich Engagierten, veränderte Erwartungen sowie die Verpflichtung, Vertrauen zu stärken und die Kirche als stabile Stütze für die Gesellschaft zu erhalten. Die wiederkehrenden politischen Diskussionen rund um den Finanzausgleich zeigen, dass das staatskirchenrechtliche System immer wieder neu erklärt und begründet werden muss. Aktuell wird der Finanzausgleich erneut beraten. Der Finanzausgleich ist kein Selbstzweck, sondern eine Investition in Leistungen, die weit über die Kirche

hinauswirken. Kirche tut gut und Kirche tut Gutes – in der Seelsorge, in der Bildung, im sozialen und diakonischen Engagement und vor allem in der Begleitung von Menschen in allen Lebensphasen. Diese Leistungen kommen der gesamten Gesellschaft zugute und rechtfertigen eine solidarische Finanzierung. Aktuelle ökumenische Projekte wie die gemeinsame Fachstelle Religionspädagogik unterstreichen dies eindrücklich.

Ich blicke mit Zuversicht in die Zukunft. Die Geschichte der Synode zeigt, dass sie Wandel nicht scheut, sondern gestaltet. Es gilt weiterhin, den Weg gemeinsam weiterzugehen und auf Dialog, Transparenz und Mitwirkung zu setzen. Kirchliches Handeln ist kreativ, tragfähig und verlässlich. Kirche tut gut und Kirche tut Gutes – sie stärkt, begleitet und wirkt weit über die Kirchgemeinden hinaus zum Wohl von Menschen, Gemeinschaften und der gesamten Gesellschaft.



Urs Umbricht

Präsident Römisch-Katholische Synode
des Kantons Solothurn

Gemeinsam Kirche gestalten

Den Tenor der Ansprachen, Reden und Zeitungsartikel anlässlich der Gründungsversammlung der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn fasst das folgendes Zitat aus der Ansprache von Paul Stuber, Präsident des Verbandes Evangelisch-Reformierter Kirchgemeinden, gut zusammen:

«Ob wir es wahr haben wollen oder nicht, Tatsache ist, dass Tausende und Aber-tausende für die Botschaft der Kirche nichts mehr übrig haben. Die Bemühen auf die Gestaltung des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens vonseiten der Kirche sind oft nicht sonderlich spürbar. Der breite Strom rauscht an den Kirchen vorüber.»

Sind das kirchliche Wirken und die Arbeit der Synode vergebene Müh?
Geht die Botschaft der Kirchen an den Menschen vorbei?

Die Gründungsversammlung am zweiten Adventssonntag, dem 17. Dezember 1950, war der Höhepunkt eines Weges, der bereits 1945 mit der Gründung des Kirchgemeinerverbandes begann. Dessen ausdrückliches Ziel war es, die Voraussetzungen für eine Synode zu schaffen. In Mariastein wurde dieser Entschluss am 21. Mai 1950 bekräftigt und unter den Schutz der Gottesmutter Maria gestellt. Diese geistliche Verwurzelung der Synode trägt bis heute, wenn sie sich auch in einer anderen Ausdrucksweise zeigt.

Die Gründungsfeierlichkeiten von 1950 vereinten politische-staatliche wie geistliche-kirchliche Interessen. In der St.-Ursen-Kathedrale wurden die Delegierten in einem gemeinsamen Gottesdienst gesammelt, bevor sie im Kantonsratssaal die Organe der neuen

Synode wählten. Dr. Max Gressly, Rechtsanwalt und engagierter Katholik, wurde einstimmig zum ersten Präsidenten gewählt. Seine Wahl stand sinnbildlich für eine Tradition, die den Kanton Solothurn bis heute prägt: Laien und Geistliche übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Kirche.

Von Anfang an wurde betont, dass die Synode kein rein administrativer Körper sein solle, sondern ebenfalls Ausdruck der pastoralen Sorge für die Menschen. Die finanzielle Lage vieler Pfarreien war damals dramatisch; manche Pfarreien konnten kaum ihr Personal bezahlen. Dass die Synode bereits in ihrer ersten Sitzung den Weg zum kantonalen Finanzausgleich entschlossen vorantrieb, zeigt ihren Kern: Solidarität ist keine Randnotiz

unseres Glaubens, sondern Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen verändert haben, bleibt dieser Auftrag zur Gemeinschaft und Solidarität bis heute bestehen.

Der damalige Bischof Franziscus von Streng hielt an der Gründungsfeier eine Tischrede. Er würdigte die Selbstverwaltung der Kirchgemeinden, die das besondere Gefüge der Kirche in der Schweiz prägt. Er erinnerte daran, dass Synodalität nicht gegen die Hierarchie steht, sondern ihr dient: Indem sie die Lasten teilt, die pastorale Arbeit erleichtert und die Kirche im Leben der Menschen erdet. Seine Mahnung zur Bewahrung des konfessionellen Friedens und sein Aufruf zur Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen klingen heute aktueller denn je.

Heute sehe ich, wie fruchtbar die Verbindung von kirchlichem und staatskirchenrechtlichem Engage-

ment sein kann. Erwähnt seien hier die Fachstellen, welche die Synode trägt, die Förderung der Jugend, die Pflege der Kirchenmusik, die Unterstützung überparfarreilicher Projekte. Synodalität bedeutet daher ganz im Sinne der aktuellen weltweiten synodalen Prozesse nicht nur Sitzungen, Statuten und Verfahren. Sie bedeutet Hören, Respektieren und gemeinsames Tragen. Sie bedeutet, dass Kirche ihre Stimmen nicht verliert, sondern gewinnt: die Stimmen der Ehrenamtlichen, der beruflich Engagierten, der Gläubigen.

Zum 75. Jubiläum danke ich allen, die dieses Wirken aktiv mitgestalten. Ich wünsche mir, dass die Synode auch in Zukunft ein Raum sein wird, in dem Glaube, Vernunft und Herz zusammenfinden; ein Raum, in dem Kirche gut und aktiv mitgestaltet wird. Dann sind wir als Christinnen und Christen für viele spürbar – auch neben oder gar gegen den breiten Strom.



Felix Gmür
Bischof von Basel

Die Synode braucht es – heute und in Zukunft

Die vorliegende Festschrift blickt zurück auf eine Zeitspanne, in der sich der Alltag stark verändert hat: Waren 1950 noch wenige Haushalte im Besitz einer Schreibmaschine und ging man bei Wissensmängeln in die Bibliothek, um im «Brockhaus» nachzuschlagen, bewegen wir uns heute in einer digitalen Welt, wo weder Schreibmaschine noch physische Nachschlagewerke eine Rolle mehr spielen. Anstatt Briefe versenden wir E-Mails, anstatt vom «Brockhaus» lassen wir uns von Wikipedia oder einer KI informieren, unsere sozialen Kontakte finden zu einem grossen Teil in den Sozialen Netzwerken statt. Die Welt verändert sich. Der Mensch aber bleibt Mensch, mit allen seinen Freuden, Bedürfnissen und Nöten.

Er braucht Teilnahme und Verständnis, sein Bedarf an Begleitung und Unterstützung ist zeitlos und verändert sich nicht. Es ist einer der grossen Verdienste der Kirche, dass sie nie aufgehört hat, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Seit jeher findet sie kraftvolle Antworten auf die Fragen und Nöte der Menschen und trägt diese in die Gesellschaft. Dabei hört sie nicht nur zu. Wo Handeln notwendig ist, packt sie mit an.

Die Synode als Zusammenschluss der 72 Kirchgemeinden des Kantons Solothurn ist ein wirkungsvolles Beispiel für ein gemeinsames Handeln für und im Interesse der hier lebenden Menschen. Sie setzt Schwerpunkte, die gesamtgesellschaftlich von immenser

Bedeutung sind: Die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund, sei es im Rahmen der Migrationspastoral (anderssprachige Missionen) oder im Rahmen von diversen diakonischen Tätigkeiten (Fachstelle Diakonie), ist ein Grundstein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Motto «Miteinander» anstatt «Fremdsein» verdeutlicht dies eindrücklich. Mit der Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung baut die Synode an einer Gesellschaft mit, in der junge Menschen die zentralen Werte unserer Kultur kennen und schätzen.

Heute und in Zukunft braucht es das Zusammenwirken im Rahmen der Synode mehr denn je: Heraus-

gefordert von demographischen Entwicklungen, sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen und dem herrschenden Kulturwandel in der Kirche braucht es eine gemeinsame Vision und gemeinsames Engagement. Es gilt, gleichzeitig am Bewährten festzuhalten und die Zukunft mitzugestalten, Chancen zu sehen und wahrzunehmen.

Im Namen des Gesamtregierungsrats des Kantons Solothurn gratuliere ich der Römisch-Katholischen Synode herzlich zu ihrem 75-jährigen Bestehen und wünsche ihr weiterhin eine hohe Wirksamkeit.



Mathias Stricker

Regierungsrat, Vorsteher Departement für Bildung,
Kultur und Sport des Kantons Solothurn



GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG
DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN SYNODE
DES KANTONS SOLOTHURN

SOLOTHURN, DEN 17. DEZEMBER 1950

Tischrede vom 17. Dezember 1950

Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano

Zur Gründungsfeier der Römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn

am 17. Dezember 1950

Tischrede des Hochwst. Bischofs von Basel und Lugano, Dr. Franciscus von Streng

Hochgeehrter Herr Landammann,
Herr Regierungsrat,
Hochwürdiger Herr Dompropst,
Herren Domherren des Standes Solothurn,
Sehr geehrte Herren Delegierte der reformierten Kirchengemeinden und der christkatholischen Synode,
Hochwürdige geistliche Mitbrüder,
Verehrte Herren Abgeordnete!

«Alles neu macht der Mai» dürfte in etwa auf die Gründung der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn Anwendung finden. Im Mai dieses Jahres hat der Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden den Beschluss gefasst, ein neues Gebilde zu werden: die Synode. Heute, mit den Wahlen, ist der Beschluss ausgeführt. Den Beschluss haben Sie U. Lb. Frau von Mariastein zu Füssen gelegt, ihn unter ihres Schutz gestellt. Wir vertrauen, dass er unter guter Obhut ist.

Damit dass Sie, verehrte Herren Synodalräte, Ihre Gründung in Mariastein vorgenommen haben, wollten Sie diese nicht nur dem Schutz Mariens und damit Gottes anvertrauen, sondern Sie wollten auch Ihre Treue zu Maria und damit zu Christus und der Kirche bekunden. So ist der Geist gekennzeichnet, der die Synode stets beiseelen und vor Abgleiten bewahren soll.

Ihre Synode, meine Herren, begegnet mit als Bischof heute zum erstmalig, ist mir aber als Thurgauer Bürger und Katholik nichts Unbekanntes. Der Kanton Thurgau hat den Gedanken der Synode und damit der Selbstverwaltung nach Konfessionen schon bei Eintritt in die Eidgenossenschaft verwirklicht.

Diese staatskirchliche Ordnung hat sich in meinem Heimatkanton nicht schlecht bewährt. Sie respektiert in ihren Statuten die Rechte des Bischofs. Sie hat manchen Streit und Zwiespalt verhindert. Hat die Regierung wem die Synode besucht, die die römisch-katholische

Wir haben wirklich arme, darbede Pfarreien auch im Kanton Solothurn, die aus eigenen Kräften nicht im Stande sind, das Notwendige für eine anständige Pfarrbesoldung und die Kultusbedürfnisse aufzubringen. Wir haben im letzten Fastenhirtenbrief darauf hingewiesen. Und wer soll den heilsamen Ideen und Plänen allgemeine Anerkennung und Geltung verschaffen? Nicht der Klerus allein, der wohl die Aufgabe hat, dem Kirchenvolk die Pflicht, Kirchensteuern zu zahlen, zu predigen, aber nicht gezwungen ist, seinen Lebensunterhalt quasi zu erbeteln. Auch diese Aufgabe, die Kirchbürger anzuhalten, ihre finanziellen Pflichten der Kirche gegenüber zu erfüllen, verehrte Herren, wollen Sie selber übernehmen. Dafür sei Ihnen herzlich gedankt.

Das wird zufriedene Pfarreien schaffen. Die Zufriedenheit aber der Pfarrei überlässt sich auch auf die zivile Gemeinde und erleichtert dieser wiederum die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben und Pflichten. Zufriedene Pfarreien und Gemeinden aber bestimmen die Wohlfahrt des Ganzen, des Kantons. So ist nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate gedient.

Zur Lösung dieser Art von Aufgaben wünsche ich Ihnen Glück und Segen.

Verehrte Herren, Ihre Synode kann auch geeignetes Instrument weiterer Bedürfnisse und Erfordernisse werden. Mit der Synode und ihrem Rat kann der Staat, kann die Regierung in Verhandlung treten, wenn es darum geht, Fragen und Aufgaben zwischen Staat und Kirche zu lösen und zu ordnen. Die heutige Begegnung gibt mir Gelegenheit, auch hierüber einige Worte zu sagen. Ich sprach von der Selbstverwaltung der Konfessionen. Damit meine ich keineswegs Trennung von Kirche und Staat. Völlige Trennung von Kirche und Staat ist Unrecht. Auch der Staat soll sich nicht von Konfessionen

In diesem Zusammenhang wird Ihre Synode wohl noch eine weitere Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich gemeinsame Anliegen und Aufgaben mit den zwei andern christlichen Konfessionen zu besprechen und zu ordnen. Dies kann sich in heilsamer Weise zu einer christlichen Arbeitsgemeinschaft auswirken zur Erhaltung und Mehrung christlichen Kulturgutes, zum Wohl für Volk und Heimat.

Mgr. Dr. Lisibach hat als Domherr des Standes Solothurn heute morgen in der Predigt mit bereiten Worten und tiefem Ernst auf die Not der Zeitlage hingewiesen. Schon oft haben wir das Wort gesprochen: Es ist jetzt nicht die Zeit, unter den christlichen Konfessionen sich zu befähigen und zu zerzanken. — Sachliche und wohlmeinende Auseinandersetzungen über trennende Auffassungen und Glaubensunterschiede sind an Plätze und stören den konfessionellen Frieden nicht. — Jetzt ist hohe Zeit, zusammenzustehen gegen die gemeinsame Gefahr des Kommunismus und christliches Kulturgut gemeinsam zu verteidigen und aufzubauen: Gottesläub, Treue zu Christus und seiner Lehre, Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben, Achtung vor der Würde der menschlichen Persönlichkeit, Liebe zum Nächsten, gegenüber dem Unglauben, der Entstellung, dem Egoismus und Hass, die der Nährungsodem des Kommunismus waren und sind.

Bei der Vielgestaltigkeit unseres Kantons politischer, sozialer und regionaler Art kann ein Appell an das christliche Gewissen dann am erfolgreichsten werden, wenn er von allen drei Konfessionen gemeinsam erhoben wird.

Gross und weit ist die Möglichkeit einer solchen Zusammenarbeit auf den Gebieten gesunder Volksziehung: Gottesverehrung, Sonntagseiligung, Sorge um starke, gesunde und sittenerne Familien, soziale Gerechtigkeit in Industrie, Handel und Gewerbe, Erhaltung

RÖMISCH-KATHOLISCHE SYNODE
DES KANTONS SOLOTHURN

GUTSCHEIN

für ein Mittagessen

im Kleinen Konzertsaal in Solothurn
Sonntag, den 17. Dezember 1950

Gutschein für das Mittagessen anlässlich der Gründungsversammlung. Dieses fand 1950 im Kleinen Konzertsaal in Solothurn statt – am selben Ort, an dem 75 Jahre später die Synode ihr Jubiläum feiert.

JAHRE 1950 – 1999

Finanzausgleich als Meilenstein

Vom Verein zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft: Die Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn wurde am 17. Dezember 1950 im Kantonsratssaal im Rathaus gegründet. Diesem Zusammenschluss der römisch-katholischen Kirchgemeinden vorausgegangen war eine fünfjährige Vorphase, in welcher die neu gegründete «Vereinigung der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn» erstmals einen Schritt zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in die Wege leitete. Man kann davon ausgehen, dass schon damals das Postulat nach einem Finanzausgleich ein zentrales Thema war, denn verschiedene Kirchgemeinden im

Kanton Solothurn hatten grosse finanzielle Probleme. Die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft als Vertreterin aller Kirchgemeinden in Form einer Kantonsynode wurde in diesen fünf Jahren intensiv vorbereitet.

Zwei Jahre nach der Gründung der Synode war mit der Einführung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden ein wichtiges Ziel erreicht. Für die Beschaffung der benötigten Mittel musste das kantonale Steuergesetz abgeändert werden; neu wurde ein Steuerzuschlag für juristische Personen definiert und in einer Volksabstimmung gutgeheissen. Die Synode wurde durch den Regierungsrat mit

verschiedenen Rechten und Pflichten im Rahmen der Verwendung der Finanzausgleichsbeträge ausgestattet.

Nach der Einführung des Finanzausgleichs konnte das Wirken der Synode in zahlreichen Bereichen ausgeweitet werden. Ein Dauerthema war die Entlöhnung und die Altersvorsorge der Seelsorgenden. Mit Richtlinien zuhanden der Kirchgemeinden versuchte die Synode, hier Ordnung, Strukturen und Sicherheit zu schaffen. Auch die ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kantonalkirchen – der evangelisch-reformierten und der christkatholischen – wurde bald einmal zum wichtigen Thema.

1950

Gründung der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn.

1952

Das Steuergesetz wird abgeändert und der Finanzausgleich für Kirchgemeinden eingeführt.

1960

Die Spitalseelsorge wird aktiv unterstützt und gefördert.

Das strukturierte Miteinander der drei Landeskirchen im Rahmen der SIKO (Solothurnische interkonfessionelle Konferenz) begann 1978 und wurde in der Schweiz zu einem Vorbild im Bereich der Koordination von ökumenisch getragener Kirchenarbeit und der Vertretung gemeinsamer Anliegen nach aussen.

1984 wurde der Einsatz der Mittel aus dem Synodalanteil im Gesetz über den direkten Finanzausgleich noch einmal konkretisiert. Neben der Unterstützung finanzschwacher Kirchgemeinden wurde die Erfüllung regionaler und kantonaler Aufgaben zu einer zentralen Vorgabe. Vielfältige Jugendförderung, neue Wege in der Religionspädagogik,

Unterstützung der Caritas, Spital-, Gefängnis- und Notfallseelsorge, Familien-, Lebens- und Eheberatung, Migrantinnen- und Migrantenseelsorge, Diakonische und soziale Projekte sowie die Unterstützung verschiedener Sozialorganisationen sind Engagements der Synode, welche durch diese Mittel ermöglicht wurden.

1986 werden die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche in der neuen Kantonsverfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Die erfolgreiche Kooperation zwischen Landeskirchen und Staat im Rahmen dieser Anerkennung sowie das Instrument des Finanz-

ausgleichs für Kirchgemeinden gaben auch Anlass zu Diskussionen. Nachdem 1980 auf nationaler Ebene die Initiative für die Trennung von Kirche und Staat gescheitert war, wollte 1992 eine Motion auf kantonaler Ebene die Besteuerung juristischer Personen aufheben. 1993 wurde sie im Kantonsrat sehr klar abgelehnt. Auch 1995 erklärte der Kantonsrat eine Motion für die Trennung von Kirche und Staat für nicht erheblich und der Regierungsrat bekannte sich zum verfassungsmässigen System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung.

1970

Erstmals sind auch Frauen an der Synodalversammlung präsent.

1975

Gründung VEL (Verein für Ehe- und Lebensberatung), Träger der Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn.

1978

Theresia Breu-Moser wird als erste Frau in den Synodalrat gewählt.

Gründungsversammlung der Römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn

Der gestrige Adventssonntag trägt in der Liturgie einen festlichen und freudigen Charakter. «Gaudete in domino — freuet Euch im Herrn — heissen die Anfangsworte der Messe.

Für die Katholiken des Kantons Solothurn ist dieser Tag wirklich zu einem denkwürdigen und besonders freudigen Festtag geworden. Die Gründung der Römisch-katholischen Synode, die gestern vollzogen wurde, ist ein bedeutendes Ereignis im Staatskirchenrecht unseres Kantons. Am 21. Mai 1950 hatte der Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Synode beschlossen und das Synodalstatut genehmigt. Nachdem der Regierungsrat diesem Statut zugestimmt hatte, traten am gestrigen Tag die Abgeordneten der Kirchgemeinden zur ersten und darum in festlichem Rahmen gehaltenen Sitzung im Kantonsratsaal zusammen, um die Organe zu bestellen und die ersten Sachgeschäfte zu behandeln.

Vorher aber fanden sich die Abgeordneten in der St.-Ursen-Kathedrale zusammen, um Gottes Segen in der Feier des Messopfers für das neue Werk zu erbitten. Hochw. Herr Domherr Dr. Jakob Schenker, der eine Domherr des Standes Solothurn, gelebte in Anwesenheit des Gnädigen Herrn und des Domkapitels das Amt, assistiert von zwei Kupuzierpatres und den braven St.-Ursen-Ministranten. Der Domchor und die Schola des Priesterseminars verschönerten die Feier. Ein meisterhaftes Kanzelwort des zweiten Generalvikars Dr. G. Lisibach, legte einen würdigen Grundstein zur Tagung.

Er stellte das friedliche Beginnen der Synode in der Kleinwelt des Kantons Solothurn dem Friedlichen und Guten der Welt der grossen Welt der Menschheit gegenüber und umriss die kommende Arbeit der Synode als Dienst am Reiche Gottes, an der Heimat und am eigenen Menschengebiet.

Dienst am Reiche Gottes: Zur religiösen Wohlfahrt bedarf die Kirche der Mitarbeit der Laien, wie die weltliche Regierung das Volkswohl nicht allein, sondern im Mittun des Volkes selbst bewirken kann. Synodalarbeit ist Sorge und Arbeit für die Interessen der Kirche auf religiösem wie sozialem Gebiet. Laienmithilfe am Heil der Seelen ist edle Arbeit. Soziale Arbeit am Mitchristen, wie die Zielsetzung der Synode vornehmlich beabsichtigt, macht sich eines besonderen göttlichen Segens würdig.

Dienst an der Kirche bedeutet auch **Dienst am Vaterland**. Ohne Gott und Gottesglauben kommt weder eine grosse noch kleine Gemeinschaft aus. Was am Portal der alten St.-Ursen-Kirche stand, ist Weisheit und Erfahrung von Jahrtausenden: «So Gott will behüt ein Stätt, der Mensch ein Wach vergessens hat». Damit wird die Wahl am religiösen Wohl und Weh auch zur

Arbeit und zum Vorteil der bürgerlichen und vaterländischen Ordnung und Wohlfahrt. Die Verächter der göttlichen Majestätsrechte werden immer auch zu Totengräbern jeglicher menschlichen Freiheit und Autorität. Erste Synodalarbeit wächst sich also auch zum Segen der Heimat aus.

Schliesslich ist solche Arbeit auch Dienst an **eigenen Menschenglück**. Jeder schrieb der geniale Pascal einmal: «Jeder muss allein sterben». Aber Gott beteuert in der Schrift auch: «Selig, die im Herrn sterben, ihre Werke folgen ihnen nach». Am Schluss des Lebens erweckt ernste Arbeit in der Synode für jeden das tröstliche Bewusstsein: Die Arbeit und Sorge im Dienste der Synode wird für mich am Throne Gottes einst sprechen!

Abschliessend meint der Prediger: der Geburtstag der Synode falle in eine böse Zeit, aber es sei trotzdem kein Pessimismus am Platze. Denn jede Zeit ruhe in Gottes Hand, die stärker sei als jede Notzeit. Ein Wort Pius' des VII., des von Napoleon I. eingekerkerten Papstes, das einen grossartigen Glauben an die Kirche darstellt, wird der Synode als Vorbild des Optimismus mitgegeben in die künftige Arbeit im Dienste der katholischen Kirche und des Allgemeinen.

In der anschliessenden Synodalversammlung im Kantonsratsaal waren 71 Kirchgemeinden, die vier Solothurner Dekanate und die solothurnische Pastorkonferenz vertreten. Die Versammlung wählte einstimmig zu ihrem ersten Präsidenten Dr. Max Gressly, Fürsprecher in Solothurn, und ehrte damit die kluge und zielbewusste Arbeit, die er schon bisher als Präsident des Kirchgemeindevorstandes geleistet hatte. Ebenso einstimmig erfolgte die Wahl von Herrn Dr. Franz Josef Flegler als Vizepräsident und von Herrn Staatsarchivar Dr. Josef Schmid als Aktuar und Kassier. Zu weiteren Mitgliedern des Synodalrates für den Rest der verfassungsmässigen Amtsdauer bis 1963 wurden gewählt die Herren: Paul Probst, Lehrer, Grenschen; Albert Lehmann, Zeughausvorarbeiter, Siblingen; Alphonse Allemann, Verwalter, Matzdorf; Dr. Gustav Allemann, Bezirkslehrer, Neunodorf; Emanuel Glutz, Fabrikant, Hägendorf; Hugo Vey, Verwalter, Olten; Ignaz Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach; Hans Wälliser, Elektrokontrolleur, Dornach; Dr. Eduard Kunz, Arzt, Breitenbach.

Die Versammlung setzte den Jahresbeitrag auf 5 Rp. pro Kirchgemeindeglieder fest. Der Präsident orientierte dann über die in Aussicht stehende kantonale Gesetzesvorlage, durch welche eine Steuerleistung der juristischen Personen für Kultuszwecke in Form eines Staatssteuerzuschlages herbeigeführt werden soll. Der Ertrag dieser Steuer würde nach Seelenzahl unter die drei Konfessionen bzw. ihre Synoden verteilt. Das würde ermöglichen, einen Finanzaus-

gleich unter den Kirchgemeinden durchzuführen, von welchen ein erheblicher Teil mit übermässig hohen Kirchensteuern belastet ist. Man hörte, dass ein Viertel der solothurnischen Katholiken mit Kirchensteuern in der Höhe von 50 bis 130 Prozent der Staatssteuer belastet sind und man war darin einig, dass die Spitzen dieser starken Belastung unbedingt gemildert werden müssen. Die Abgeordneten fassten den nachstehenden Beschluss:

Die Synodalversammlung der Römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn beauftragt den Synodalrat, die Bemühungen zur Herbeiführung eines Finanzgleichgewichtes zugunsten der finanzschwachen, von Abwanderung bedrohten Kirchgemeinden mit allem Nachdruck fortzusetzen und zu diesem Zwecke die Besprechung mit den andern Konfessionen und mit den kantonalen Behörden weiterzuführen. Der Synodalrat ist ermächtigt, einer allfälligen Abänderung des dem Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurfes nach seinem Ermessen namens der Synode zuzustimmen.

Am Schluss der Sitzung dankte hochw. Herr Pfarrer Eggenschwiler, Deitingen, Präsident der Solothurnischen Pastorkonferenz, für die Mitwirkung der Laien im Dienste der Kirche und gab seiner Freude über den mutigen Anfang Ausdruck, der heute gemacht worden ist.

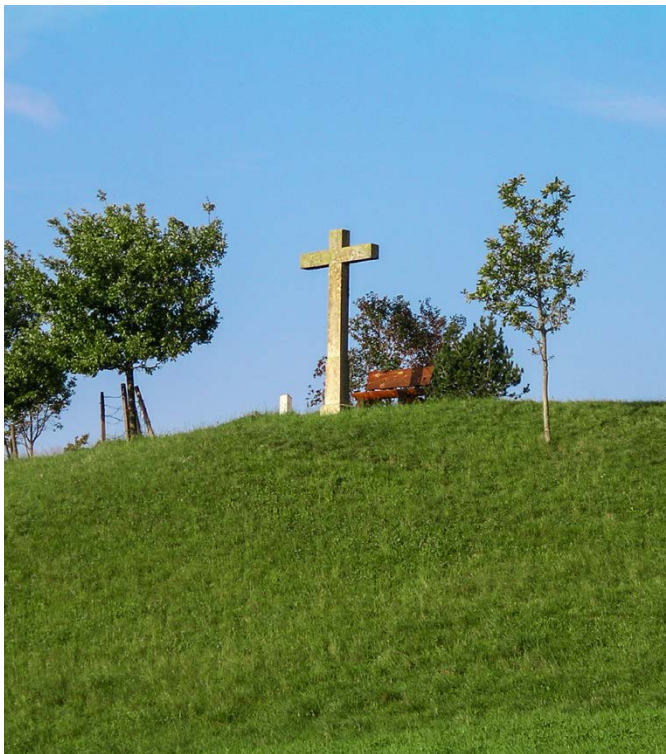
Dann trafen sich die Abgeordneten und Gäste zu einem gemeinsamen Mittagmahl im kleinen Konzertsaal. Herr Dr. Max Gressly entbot in ernsten und geistreich-belebten Worten den Gruss und dankte der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn für ihre Einladung und Herrn Staatsarchivar Dr. Schmid für seine grosse organisatorische Vorarbeit. S. G. Bischof Dr. Franziskus von Streng, der zusammen mit dem solothurnischen Domherrn und hochw. Herrn Dompropst Dr. J. Mösch erschienen war, würdigte in seiner Ansprache den Grundgedanken der Synode, die als staatlich anerkannte Selbstverwaltungskörperschaft manche bisher vom Staat verwehrt Aufgaben übernehmen und, wenn sie die Rechte der Kirche respektiert, auch dem Bischof manche Sorge abnehmen kann. Die Synode kann den materiellen Interessen der Kirchgemeinden, ebensowohl auch dem konfessionellen Frieden dienen. In eindringlichen Worten rief der Gnädige Herr zum gemeinsamen Zusammenstehen aller christlichen Konfessionen gegen die gemeinsame Gefahr des Unglaubens und des Kommunismus auf. (Wir werden die mit grösstem Beifall aufgenommene Ansprache morgen in Wortlaut wiedergehen.)

Ebenso beifällig wurde die frei vorgetragene Rede von Herrn Landammann Dr. U. Dietschi aufgenommen, der die Grösse der Regierung überbrachte. Er stellte die Gründung der Synode in die grossen Zusammenhänge der Geschichte des einmal katholischen, trotzdem politisch mit dem nicht katholischen Bern verbundenen Standes Solothurn und bezeichnete es als den Beginn eines neuen Abschnittes in der Staatskirchengeschichte Solothurns, dass heute der katholische

Vollteil von der in der 1887er Verfassung gebotenen Möglichkeit der eigenen Synodalorganisation Gebrauch macht. Diese Synode soll nun Wurzeln schlagen und sich entwickeln, und erst dann soll eine staatliche Synodalgesetzgebung die gesammelten Erfahrungen kodifizieren. Neue Impulse für das Zusammenhalten in freier, christlicher und demokratischer Verantwortung werden von der Synode ausgehen, und sie wird zum Verständnis unter den Konfessionen und zwischen Kirche und Staat beitragen.

In herzlichen und offenen Worten begrüsste der Präsident des Verbandes evangelisch-reformierter Kirchgemeinden des Kantons, Herr Finanzkontrolleur Stuber aus Grenchen, die neue Organisation. Allen unchristlichen Tendenzen der heutigen Zeit zum Trotz wird mit der Synode eine Wehr christlichen Gedankengutes und christlicher Tatkraft aufgeführt. Wir wollen nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der Tat ein christliches Volk sein und bleiben. Mit den gleichartigen Organisationen der anderen Konfessionen wird die Synode auf das Verständnis des Solothurner Volkes bei der Lösung kommender Aufgaben zählen können, von denen der Finanzausgleich die erste, aber nicht die einzige ist. Aus eigener Erfahrung bestätigt Herr Pfarrer L. A. Follmer, Vizepräsident der christkatholischen Synode des Kantons Solothurn, die reichen Möglichkeiten, die in der Heranziehung der Laien zur Mitarbeit in der Synode vorhanden sind. Er wünscht der Synode Gottes Segen zu ihrer Arbeit und hegt die Hoffnung auf enge Zusammenarbeit überall da, wo es um gemeinsame Anliegen des christlich gesinnten Volkes geht.

Alle diese guten Wünsche nahm Herr Dr. Gressly in seiner Schlussansprache mit Dank entgegen. Die Not der Zeit lehrt uns, christlich zu denken und zu handeln. Aus dieser Gesinnung werden wir auch als Bürger für unser Vaterland handeln. Damit, dass wir ein neues Rechtsgebilde von der Art der Synode geschaffen haben, beweist der Föderalismus und jene Auffassung ihrer Kraft, die das Heil nicht allein vom Staat erwartet, sondern selbstständig unter Gleichgesinnten Neues schafft. Er schloss damit eine Tagung ab, die einen Markstein in der Geschichte des solothurnischen Katholizismus bildet. Das Neue, das hier seinen Anfang nahm, wird, so Gott will, zum Nutzen der Kirche und der Seelen der Christgläubigen wachsen und gedeihen. R.



Titelbild «Leitbild und Legislaturziele 2006 – 2010»

JAHRE 2000 – 2009

Die Synode im Umbruch

Zu Beginn des neuen Jahrtausends prägt eine umfassende Strukturreform die Ausrichtung der Synode. Zur besseren Unterscheidung zwischen den pastoralen und den staatskirchenrechtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten schieben die Leitungspersonen der vier Solothurner Dekanate als Mitglieder von Amtes Wegen aus dem Synodalrat aus. Dadurch reduzierte sich der Rat von 15 auf 11 Mitglieder. Erstmals in der Geschichte der Synode wurde ein Ressortsystem mit sechs Fachbereichen und je einem verantwortlichen Synodalrat eingeführt. Gleichzeitig wurde eine zweite Synodalversammlung (Budget- und Rechnungsversammlung) im Jahresplan festgelegt. Ein wichtiger Schritt war auch die Auslagerung der Verwaltung ab 2000 im Mandatsverhältnis an Fazit Beratung & Treuhand AG; eine Zusammenarbeit, die bis heute anhält. Regionale Zweckverbände haben ursprünglich die Seelsorge der italienisch- und spanischsprachigen Mitchristen finanziell getragen. Ende der 90er-Jahre wurden diese Aufgaben von der Synode übernommen und ab 2000

1980

Die nationale Initiative für die Trennung von Kirche und Staat scheitert an der Urne. Die Kirchen bekämpften die Initiative gemeinsam im Rahmen der SIKO.

1986

Öffentlich-rechtliche Anerkennung aller drei Landeskirchen in der neuen Kantonsverfassung.

als Seelsorge für anderssprachige Gemeinschaften mit der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (heute Migratio) neu organisiert. 2002 beschloss die Synodalversammlung die Schaffung einer Fachstelle Jugendseelsorge.

2005 stand wiederum der Finanzausgleich im Zentrum einer Motion: Der Kantonsrat lehnte in der Folge mit 65 zu 16 Stimmen deutlich ab, den Finanzausgleich der Kirchgemeinden durch Leistungsaufträge zu ersetzen. Einmal mehr hat sich die Zusammenarbeit der drei Kantonalkirchen innerhalb der SIKO bewährt, als es darum ging, diesem Vorstoss entgegentreten.

Mit einem Leitbild und Legislaturzielen für die Periode 2006 – 2010 setzte sich der Synodalrat klare Leitlinien, auch die Kirchgemeinden konnten

aktiv an der Ausarbeitung dieses Strategiepapiers mitwirken. 2007 wurde die Spitalseelsorge in einem Pionierprojekt auf ökumenischer Basis neu aufgestellt.

Aufgrund der regelmässig wiederkehrenden politischen Diskussionen im Kantonsrat rund um den Finanzausgleich beauftragte die SIKO die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) in Olten mit einer Studie zum Thema «Die freiwilligen sozialen Leistungen der Kirchen im Kanton Solothurn». Sie wurde im Oktober 2007 an einer Medienkonferenz vorgestellt und sorgte für grosses Aufsehen innerhalb der Kirchenlandschaft. Die Studie zeigte unter anderem, dass die freiwilligen sozialen Leistungen der Kirchen einen erheblichen Lohngegenwert haben. Das hat auch ausserhalb der Kirchenlandschaft bei Politik und

Gesellschaft positive Reaktionen ausgelöst.

2008 wurde der Synodalrat auf sechs Mitglieder reduziert. Im gleichen Jahr startete die Fachstelle Religionspädagogik die ökumenische Zusammenarbeit in der Weiterbildung. Die Synode stiess im Sinne einer Verschlinkung nicht betriebsnotwendige Liegenschaften ab.

Aus den Kirchenstrukturen austreten und trotzdem Ansprüche auf kirchliche Leistungen geltend machen: Ein Trend, mit dem sich alle drei Landeskirchen in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends konfrontiert sahen. Mehr als 20 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn war zu diesem Zeitpunkt konfessionslos, knapp ein Drittel römisch-katholisch und rund ein Fünftel evangelisch-reformiert.

1989

Vertrag mit dem Kanton im Bereich der ökumenischen Spitalseelsorge. Eröffnung der Fachstelle Kirchenmusik in Olten.

1994

Beginn der finanziellen Unterstützung für Sendungen mit kirchlichem Hintergrund auf Radio 32.

AB 2010

Präsenz in der Öffentlichkeit, Kampf um die Gelder

Nach dem Grundsatz «transparent, zeitgerecht, zielgerichtet» erweiterte, modernisierte und professionalisierte die Synode ihre Kommunikationskanäle Schritt für Schritt. Unter anderem bekamen die Fachstellen im Jahresbericht mehr Raum, der Webauftritt wurde modernisiert und mit verschiedenen weiteren Massnahmen dokumentierte die Synode ihre vielfältigen Tätigkeiten nach aussen.

2010 wurde die Gehörlosenseelsorge auf ökumenischer Basis ausgebaut und der Synodalrat verabschiedete seine Ressortziele für die Legislatur 2010 bis 2014. Bei der Fachstelle Religionspädagogik war die Schaffung

eines ökumenischen Ausbildungsverbundes für die Nordwestschweiz (OekModula) ein zentrales Anliegen.

Die Umsetzung des Pastoralen Entwicklungsplans (PEP) war ab 2012 im Bistum Basel im Gang und berücksichtigte als Reformprozess den demografischen Wandel und die Veränderungen rund um die römisch-katholische Kirche. Pfarreien wurden zu grösseren Pastoralräumen zusammengeführt und die Seelsorge neu organisiert. Mit finanzieller Unterstützung förderte die Synode diese Entwicklung.

2013 machten die sinkenden Steuereinnahmen der juristischen Personen

der Synode zu schaffen. Die drei Landeskirchen wurden mit markanten Reduktionen der finanziellen Mittel konfrontiert. Es stand eine Deckelung des Finanzausgleichs aus den Steuern der juristischen Personen auf 10 Millionen Franken zur Diskussion. Die SIKO war einmal mehr gefordert und suchte den Kontakt zum Regierungsrat.

Ab 2014 konnte die SIKO aktiv im Steueraussschuss an der Ausgestaltung des neuen Finanzausgleichs mitwirken. Im gleichen Jahr wurde mit Bernadette Rickenbacher erstmals eine Frau zur Präsidentin des Synodalrats gewählt.

2000

Die Verwaltung der Synode wird im Mandatsverhältnis an Fazit Beratung & Treuhand AG übertragen.

2002

Die Fachstelle Jugendseelsorge wird ins Leben gerufen.

2003

Umfassende Strukturreform, u.a. mit Verkleinerung des Synodalrats und Einführung des Ressortsystems.



Titelbild «Jahresbericht 2012»

2016 befasst sich der Synodalrat einmal mehr mit der seit Jahren andauernden rückläufigen Zahl von Kirchenmitgliedern. Innert zehn Jahren hatte sich gesamtschweizerisch die Zahl der konfessionslosen Bevölkerung verdoppelt und die Taufen nahmen um rund 20 Prozent ab. In einem Workshop in Mariastein wurde die Situation analysiert und Zukunftsstrategien entwickelt. Gleichzeitig blieb auch das Thema «Finanzausgleichssteuer» omnipräsent. Mit Vehemenz pochten die Synoden darauf, beim neuen Finanzausgleich finanzielle Sicherheiten zu erhalten, damit die zahlreichen Leistungen für die Gesellschaft auch in Zukunft erfüllt werden können. Die breit angelegte Vernehmlassung zum «NFA – Neuen Finanzausgleich Kirchen» machte deutlich, wie stark das Thema Regierung, Kirchen, Kirchgemeinden, politische Parteien und natürlich die

vielen sozialen Institutionen im Kanton Solothurn beschäftigte.

Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe, Vertuschungen: die römisch-katholische Kirche geriet in der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts immer wieder in die Schlagzeilen. Die Synode als Vertreterin der staatskirchenrechtlichen Seite forderte mit klaren Worten eine Aufarbeitung aller Missbrauchsfälle. In seinem Vorwort zum Jahresbericht 2018 notierte Synodalratspräsident Kurt von Arx: «Es braucht dringend eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung und Aufklärung aller Missbrauchsfälle. Es braucht ein klares 'Machtwort von oben' und eine ebenso klare Strategie, um die Tatsachen aufzuarbeiten und die vielen Opfer zu respektieren und zu unterstützen. Die Kirche muss zudem einen ersten Schritt in Richtung Gewaltentrennung gehen.»

2006

Die ökumenische Medienberatungsstelle wird in die Mediothek der PH Solothurn integriert.

2007

Eine von der SIKO veranlasste Studie zu den freiwilligen sozialen Leistungen der drei Kantonalkirchen sorgt für Aufsehen.



Situation aus dem heilpädagogischen Religionsunterricht während der Corona-Pandemie. Foto aus dem «Jahresbericht 2020»

2008

Der Synodalrat wird auf sechs Mitglieder reduziert.

2013

Erste Begehrlichkeiten zur Deckelung des Finanzausgleichs für Kirchen auf 10 Millionen Franken stehen im Raum. Ein langer Prozess zum «NFA-Kirchen» wird eingeläutet.

2019 war es so weit, das Solothurner Kantonsparlament entschied mit einem überwältigenden Mehr von 90 zu 1 Stimmen, das neue Gesetz über den Finanzausgleich Kirchen (FIAG KG) anzunehmen. Für die Landeskirchen hiess das konkret: Den drei staatskirchenrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Römisch-katholische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, Christkatholische Kirche) steht ab 2020 ein fixer Gesamtverteilungsbetrag von 10 Millionen Franken zur Verfügung (gedeckelter Betrag). Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertrag der Finanzausgleichssteuer für juristische Personen sowie bei Bedarf aus den allgemeinen Mitteln des Kantons. Der Betrag wird im Verhältnis der Mitgliederzahlen pro Konfession aufgeteilt. Dabei werden bei allen drei Landeskirchen 60 Pro-

zent direkt an die Kirchgemeinden ausbezahlt und 40 Prozent gehen an die Kantonalorganisationen. Ein wichtiges Ziel der Landeskirchen war damit erreicht: Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Schutzkonzepte, Kurzarbeit, Obergrenzen für Kirchenbesuche

Die Corona-Zeit 2020/2021 forderte alle Beteiligten im kirchlichen Umfeld intensiv. Vertraute und eingespielte Routine war nicht mehr möglich. In den Kirchgemeinden und Pfarreien wurden neue und zum Teil äusserst kreative Lösungen entwickelt. Internet, Facebook, Chats, YouTube, Zoom etc. halfen im Lockdown, den Kontakt zwischen Gläubigen und Seelsorgenden aufrecht zu erhalten.

In der SIKO wurde 2021 die Erstellung einer Leistungsbilanz und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Dies unter anderem auch vor dem Hintergrund, dass der Finanzausgleich Kirchen nach sechs Vollzugsjahren für Regierung und Kantonsrat 2026 erneut zum Thema wird. In der Folge wurde eine Studie zu den gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen in Auftrag gegeben. Sie wird im Frühjahr 2026 vorliegen und in die Entscheidungsfindung von Regierung und Kantonsrat für die Festlegung des Finanzausgleichs für die Jahre 2027 bis 2032 einfließen.

2014

Mit Bernadette Rickenbacher tritt die erste Präsidentin des Synodalrats ihr Amt an.

2019

Der neue Finanzausgleich Kirchgemeinden (FIAG Kirchgemeinden) tritt in Kraft und bringt den Kirchgemeinden/Synoden Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Nach Jahren der engen ökumenischen Zusammenarbeit hat im Jubiläumsjahr 2025 die erste ökumenische Fachstelle Religionspädagogik der Schweiz im Kanton Solothurn ihre Arbeit aufgenommen. Mit dieser neuen Stelle stärken die Kirchen im Kanton die religiöse Bildung und die Religionslehrpersonen im Religionsunterricht. An der Herbstmesse Solothurn (HESO) wurden die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen unter dem Motto «kirche tut gutes» einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.



Gemeinsamer Auftritt der Landeskirchen an der HESO 2025 in Solothurn

Quellen:

Bundesamt für Statistik

Jahresberichte Synode

Jubiläumsschrift Dr. Adolf Kellerhals:

«50 Jahre Römisch-Katholische

Kantonalkirche Solothurn»

2025

Jubiläum 75 Jahre Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn. Gründung der ökumenischen Fachstelle Religionspädagogik mit integrierter Mediothek.

Dankbar erinnern, mutig weitergehen

Die Römisch-Katholische Kirche steht an einem Wendepunkt. Es geht nicht nur darum, auf Herausforderungen zu reagieren, sondern unsere Kirche weiterzuentwickeln. Sie soll eine lebendige Gemeinschaft sein, nahe bei den Menschen, offen für gesellschaftliche Veränderungen und klar in ihrer Botschaft.

Dieser Wandel ist Auftrag und Chance zugleich. Kirche muss strukturell und kulturell neu gedacht werden. Wie kann sie Gemeinschaft ermöglichen, Glauben erfahrbar machen und gesellschaftlich relevant bleiben?

Der fortschreitende Mitgliederschwund und die abnehmende Kirchenbindung in der Gesellschaft haben spürbare Konsequenzen. Immer mehr Sitze in den Kirchgemeinderäten bleiben unbesetzt. Der Mangel an pastoralen Mitarbeitenden zeigt zudem, dass die Kirche nicht mehr allein durch Hauptamtliche getragen werden kann. Diese Entwicklungen

machen deutlich, dass neue Modelle der Zusammenarbeit, mehr Verantwortung für Freiwillige und eine stärkere Beteiligung der Gläubigen dringend notwendig sind.

Kirchliches Leben ist zunehmend multi-kulturell. Menschen verschiedenster Herkunft prägen die Gemeinden und anderssprachige Gemeinschaften gestalten das kirchliche Leben mit. Dieses Miteinander, getragen von Respekt, Dialog und Zusammenhalt, zeigt eine Kirche, die Vielfalt als Stärke versteht und daraus neue Impulse gewinnt. Auch die kirchlichen Gebäude als Orte der Erinnerung und Identität fordern eine ehrliche Auseinandersetzung, wie sie genutzt, geteilt oder losgelassen werden.

Mit «PEP to go» hat das Bistum Basel einen wichtigen Impuls für diesen Kulturwandel und die bewusste Haltungsveränderung gesetzt. Der Synodalrat versteht sich als Partner, der Entwicklungen prüft, Optionen klärt und Kirchgemeinden

unterstützt. Die vier Regionalforen 2025 mit rund 200 Verantwortlichen aus Seelsorge und Behörden zeigten eine grosse Bereitschaft zum Mitgestalten.

Der Weg wird Zeit brauchen und erfordert konkrete Schritte: Wir werden Kirchgemeinden bei der Bildung stärkerer Kooperationen begleiten, die Seelsorge sichern und Engagement fördern. Wir unterstützen ökumenische Projekte weiterhin, da gelebter Glaube Konfessionsgrenzen überschreitet. Wir setzen unsere Finanzen weiter umsichtig ein. So stärken wir die kirchliche Identität und verankern den Auftrag unserer Kirche nachhaltig in der Gesellschaft.

75 Jahre Synode sind Anlass zur Dankbarkeit und Hoffnung auf eine Kirche, die Menschen verbindet, inspiriert und in ihrer Vielfalt zur lebendigen Gemeinschaft wird – heute wie für kommende Generationen.

Präsidium, Vize-Präsidium und Verwaltung 2000 – 2025

Präsident/Präsidentin

Hanspeter Kaufmann (bis 2000)

Hans Spaar (bis 2006)

Hans-Jörg Brunner (bis 2013)

Bernadette Rickenbacher (bis 2015)

Kurt von Arx (bis 2021)

Urs Umbricht (ab 2022)

Vize-Präsident

Hans Spaar (bis 2000)

Hans-Jörg Brunner (bis 2006)

Martin Wey (bis 2009)

Kurt von Arx (bis 2015)

Urs Umbricht (bis 2021)

Simon Schnider (bis 2024)

Kuno Schmid (ab 2025)

Verwaltung

Kurt Tanner (bis 2000)

Josef Kaufmann, Fazit Beratung & Treuhand AG (bis 2007)

Dominik Portmann, Fazit Beratung & Treuhand AG (ab 2008)

Der Synodalrat im Jubiläumsjahr 2025



Urs Umbricht
Präsident



Kuno Schmid
Vize-Präsident / Pastoral & Bildung



Hansjörg Schaad
Finanzen



Susan Von Sury-Thomas
Personelles



Barbara Polek
Anderssprachige Missionen



Theres Brunner
Kommunikation & Öffentlichkeit

Postfach 308, 4563 Gerlafingen
Tel. 032 674 42 02
www.synode-so.ch, info@synode-so.ch



**Römisch-Katholische Synode
des Kantons Solothurn**
www.synode-so.ch